



Unterrichtsvertrag

Zwischen _____
(Schüler oder Erziehungsberechtigter bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)

und der Musikschule Voigt, Heidrun Voigt, Langenberger Str. 12, 07552 Gera, Telefon (0365) 549 53 40
wird folgender Vertrag geschlossen.

Der Schüler / die Schülerin

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Mobil _____ Email _____

erhält im Unterrichtsfach _____ Einzelunterricht _____ min/Woche

Gruppenunterricht mit ___ Schülern ___ min/Woche

Unterrichtsbeginn ist der _____

Vertragsdauer

Die ersten beiden Wochen nach Vertragsbeginn gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner den Vertrag fristlos und ohne Begründung kündigen können.

Danach wird der Vertrag auf mindestens 6 Monate geschlossen. Es gelten anschließend die nachfolgend genannten Kündigungsfristen.

Unterrichtskosten

Unterrichtskosten werden für ein ganzes Schuljahr kalkuliert. Für die Unterrichtung des Schülers wird monatlich (12x im Jahr) ein Entgelt in Höhe von

_____ € erhoben.

Die Entgeltpflicht besteht auch für den Zeitraum der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen.

Das Entgelt ist bis zum 3. eines Monats im Voraus fällig und auf folgende Bankverbindung, bestenfalls per Dauerauftrag, zu überweisen:

IBAN: DE53 8309 4454 0363 9565 05
BIC: GENODEF1RUJ (Volksbank eG)

Als Verwendungszweck geben Sie bitte den betreffenden Monat und den Namen des Schülers an.

Durch die Erteilung eines SEPA Mandats am Ende des Vertrages kann das monatliche Entgelt auch per Lastschrift eingezogen werden. Der Schüler bzw. gesetzliche Vertreter hat in diesem Falle für eine ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen und verpflichtet sich, anfallende Rücklastschriftgebühren, die mangels Kontodeckung entstehen, in vollem Umfang zu übernehmen.

Kosten für Notenmaterial o.ä. sind nicht in den Unterrichtskosten enthalten.

Zahlungsverzug

Gerät ein Teilnehmer mit der Zahlung von einem Monatsentgelt in Verzug, behält sich die Musikschule Voigt vor, die Weiterführung des Unterrichts bis zum Zahlungseingang zu unterbrechen.

Die Musikschule Voigt stellt in diesem Falle Mahnkosten sowie die Fortzahlung des vereinbarten Unterrichtsentgeltes in Rechnung.

Unterrichtstermine

Unterrichtstermine werden jeweils bei der Anmeldung vereinbart. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Jeder Schüler ist zur regelmäßigen Teilnahme an den mit ihm vereinbarten Lehrveranstaltungen verpflichtet.

Unterrichtsausfall

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Ersatzunterricht oder Nichtzahlung von Unterrichtsentgelten.

Kann der Schüler den Unterrichtstermin krankheitsbedingt nicht wahrnehmen, hat er Anspruch auf Nachholung der Ausfallstunde, sofern er ein ärztliches Attest vorlegt und die Mitteilung des Ausfalls an



die Musikschule Voigt mindestens 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn erfolgt. Ab der 4. Krankheitswoche in Folge besteht Erstattungsanspruch auf schriftlichen Antrag.

Unterrichtsstunden, die aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankung des Lehrers) von der Musikschule abgesagt werden, werden nach Absprache nachgeholt oder auf Antrag zurückerstattet.

Unterrichtsstätten

Der Unterricht wird ausschließlich in den von der Musikschule Voigt zur Verfügung gestellten Räumen erteilt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Schülern der Musikschule Voigt sind, einschließlich der notwendigen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler wird erwartet.

Die Musikschule Voigt ist berechtigt, hiervon Bild- und Tonaufzeichnungen anzufertigen und zu ihrem Eigenbedarf und ihrer Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht.

Ferien

In den Ferien findet kein Unterricht statt. Die Musikschule Voigt richtet sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen.

Der Unterricht kann auf Wunsch eines Schülers auch in den Ferien fortgeführt werden. In diesem Falle wird ein Entgelt zum jeweils gültigen Stundentarif erhoben und mit der nächsten Monatsrechnung fällig. Unterrichtszeiten während der Ferien werden individuell mit der Lehrkraft abgesprochen.

Kündigung

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31.01., 30.04., 31.07. oder 31.10. möglich.

In außerordentlichen Gründen kann das Unterrichtsverhältnis vorzeitig gekündigt werden.

Die Anerkennung eines solchen Grundes bedarf der gegenseitigen Übereinkunft. Außerordentliche Fälle sind z.B.: Einzug zum Wehrdienst, Wegzug aus dem Einzugsgebiet oder Erkrankung, die länger als drei Monate die Teilnahme am Unterricht verhindert.

Alle Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Vertragsbestandteil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Klauseln weiter wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift (Vertragspartner)

Ort, Datum

Unterschrift (Musikschule Voigt)

SEPA-Mandat

Ich ermächtige die Musikschule Voigt widerruflich, die fälligen Unterrichtsgebühren von meinem nachstehenden Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber _____

IBAN _____ BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die o.g. Angaben in einem Personal-Computer gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Musikschule Voigt verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.